

# EHRENORDNUNG DES BAYERISCHEN ROLLSPORT- UND INLINE - VERBANDS

## PRÄAMBEL

In den Vereinen des Bayerischen Rollsport- und Inline – Verbands e. V. (BRIV) üben Menschen verschiedener Geschlechtsidentitäten Rollsport aus, verwalten die Vereinsgeschäfte und engagieren sich im Verband. Nicht umsonst ist die Mitgliedermeldung in den gesetzlich vorgeschriebenen vier Geschlechtseinträgen möglich (männlich, weiblich, divers, keine Angabe).

Diese Ordnung spricht dennoch im generischen Maskulinum von den agierenden Personen. Diese Formulierungen sollen für eine unmissverständliche Beschreibung der Werte, Funktionen, Rechte und Pflichten sorgen, die für den Verband gelten.

Die Menschen, die an den Änderungen der Ordnung gearbeitet haben, betonen, dass die Mitarbeit in den Gremien, in den Kommissionen und in den Vereinen nicht an Geschlecht, Gender, Herkunft, sozialen Status, körperliche oder geistige Fähigkeiten geknüpft sind. Das wird bereits gelebt, sollte aber nie in Vergessenheit geraten.

### I. Allgemeines

Der BRIV kann für besondere und hervorragende Verdienste und Leistungen folgende Personen oder Vereine ehren:

- a) Mitgliedsvereine des BRIV
- b) Mitarbeiter des BRIV
- c) Verdiente Mitarbeiter der Verbandsvereine
- d) Erfolgreiche Sportler und Verbandsvereine
- e) Persönlichkeiten, die sich um die Förderung des Verbandes besondere Verdienste erworben haben

### II. Ehrungsformen

Der BRIV verleiht folgende Ehrungen:

#### 1. Für Verdienste um den Rollsport in Bayern

- a) Verleihung der Ehrenurkunde in Bronze, Silber und Gold und Ehrenbrief für Verbandsvereine
- b) Verleihung der Ehrennadel in Bronze, Silber und Gold (jeweils mit Urkunde)
- c) Verleihung des BRIV-Ehrenringes
- d) Verleihung der BRIV-Ehrenmitgliedschaft
- e) Ernennung zum Ehrenpräsidenten
- f) Verleihung der Ehrenurkunde für um den Rollsport verdiente Persönlichkeiten

Die Verleihung nach a) kann nur an Rollsportvereine bzw –abteilungen erfolgen, die Verleihungen bzw. Ehrungen nach b) – f) nur an Einzelpersonen.

## 2. Für sportliche Leistungen

Verleihung der Ehrenurkunde für erfolgreiche Sportler der obersten Leistungsklassen bei Deutschen Meisterschaften, Europa- und Weltmeisterschaften.

### III. Voraussetzungen

#### 1. Für Verbandsvereine

- a) Ehrenurkunde in Bronze für 25-jähriges Bestehen
- b) Ehrenurkunde in Silber für 40-jähriges Bestehen
- c) Ehrenurkunde in Gold für 50-jähriges Bestehen
- d) Ehrenbrief ab 75-jährigem Bestehen im Abstand von 25 Jahren

Anmerkung: Bei Vereinen mit mehreren Abteilungen ist das Gründungsjahr der Rollsport-Abteilung maßgebend.

#### 2. Für Mitarbeiter des Verbandes und der Verbandsvereine

- a) Ehrennadel in Bronze und Urkunde  
Bedingung: 6-jährige Verdienste um den BRIV und die Verbandsvereine
- b) Ehrennadel in Silber und Urkunde  
Bedingung: 12-jährige Verdienste um den BRIV und die Verbandsvereine
- c) Ehrennadel in Gold und Urkunde  
Bedingung: 18-jährige Verdienste um den BRIV und die Verbandsvereine  
Über die Verleihung entscheidet der Vorstand mit einfacher Mehrheit
- d) Ehrenring des BRIV und Urkunde  
Der „Ehrenring des BRIV“ ist die höchste, sichtbare Auszeichnung, die der BRIV zu vergeben hat; Träger können höchstens 3 lebende Verbandsangehörige sein. Die Verleihung erfolgt durch den Verbandstag auf Vorschlag des Vorstandes
- e) Ehrenmitgliedschaft des BRIV  
Verdiente Persönlichkeiten können auf Antrag des Vorstandes vom Verbandstag zu Ehrenmitgliedern gewählt werden.
- f) Ehrenpräsident des BRIV  
Dem Vorstand kann ein Ehrenpräsident beigeordnet werden, der vom Vorstand dem Verbandstag vorgeschlagen werden muss.

#### 3. Für sportliche Leistungen

Ehrenurkunde für erfolgreiche Sportler

Als Auswahlkriterien gelten: Deutsche Meisterschaften (oberste Leistungsklasse) Platz 1  
Europameisterschaften Platz 1-3

Weltmeisterschaften Platz 1-5

Besondere sportliche Verdienste nach Beschluss des Vorstandes

Die Urkunde wird für alle vorgenannten Erfolge oder Verdienste innerhalb eines Sportjahres verliehen, mit Angabe der Jahreszahl.

#### IV. Antragstellung

1. Alle Ehrungen sind schriftlich bis Ende eines Kalenderjahres bei der BRIV-Geschäftsstelle zu beantragen.

2. Antragsberechtigt sind für Ehrungen nach

II. 1. a) Vereine

II. 1. b) Mitglieder des Vorstandes sowie die Vereine

II. 1. c) – f) Mitglieder des Vorstandes

II. 2. Vorsitzende der Sportkommissionen und Mitglieder des Vorstandes

3. Jeder Antrag ist schriftlich zu begründen.

#### V. Zeitpunkt der Verleihung

Die Ehrungen sollen in der Regel anlässlich eines Verbandstages erfolgen.

Vereinsehrungen und damit verbundene Personenehrungen können auch anlässlich des Vereins- oder Abteilungsjubiläums erfolgen.



**ANHANG ZUR EHRENORDNUNG****ÄNDERUNGEN**

Die Ehrenordnung wurde 2005 überarbeitet und folgende Änderungen vorgenommen:

2005 III 3.

2025 neues Format, Präambel und Rechtschreibung (II 2., III 2. f), III 3., V.)

